

Hausordnung Hafenmeile & Allgemeine Informationen

1. Verbotene Gegenstände/Substanzen

Folgende Gegenstände dürfen nicht mit auf die Hafenmeile genommen werden:

- Glasflaschen
- Waffen aller Art
- (Klapp-)Stühle
- Feuerwerkskörper, Wunderkerzen, Sternwerfer und sonstige pyrotechnische Gegenstände aller Art (u. a. Bengalische Feuer)
- Fahrräder (schieben erlaubt)

Der Ordnungsdienst ist berechtigt, auf dem gesamten Veranstaltungsgelände bei begründetem Verdacht Gäste auf das Mitführen unerlaubter Gegenstände anzusprechen, sie hierzu zu befragen, und wenn die Gäste den begründeten Verdacht nicht ausräumen können, auf unerlaubte Gegenstände zu durchsuchen.

Der Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen) ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände grundsätzlich verboten.

Der öffentliche Verkauf sowie die Abgabe und der Eigenkonsum von Cannabis sind bei unseren Veranstaltungen untersagt. Verboten bleibt auch jede Werbung oder Sponsoring für gewerbliche Cannabis-Produkte. Ebenso darf Cannabis nicht an Minderjährige weitergegeben oder in Gegenwart von Minderjährigen konsumiert werden. Da auf unseren Veranstaltungen Minderjährige zugegen sein könnten, untersagen wir den Konsum und die Weitergabe grundsätzlich.

2. Absage/Unterbrechung/Verschiebung

Eine Open-Air-Veranstaltung findet in der Regel bei jeder Witterung statt - also auch bei Regen. Sollte es durch Witterung zu einem Sicherheitsrisiko kommen, behält sich der Veranstalter (Tourismus Marketing Service Büsum GmbH) vor, die Veranstaltung abzusagen oder abubrechen. Eine Information bei Absage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt auf dem Instagram-Kanal von Büsum (@buesum_urlaub). Eine Verschiebung oder örtliche Verlegung ist nicht vorgesehen.

3. Allgemeine Sicherheit der Besucher*innen

Die Besucher*innen werden gebeten, einen Mindestabstand zur Wasserkante von 1,5 m im gesamten Bereich des Hafens zu halten.

4. Verbote

Es ist verboten:

- beleidigende, sexistische, rassistische, verfassungsfeindliche und erkennbar rechtswidrige Äußerungen zu tätigen oder Bekleidung und Abzeichen mit beleidigenden, sexistischen, rassistischen, verfassungsfeindlichen und erkennbar rechtswidrigen Äußerungen und Symbolen zu tragen (einschließlich Symbolen von und erkennbarer

Bezugnahmen auf verfassungsfeindliche Organisationen); dies schließt das Aufstellen und Mitführen entsprechender Plakate, Banner, Fahnen etc. ein;

- andere Gäste in irgendeiner Form zu gefährden – insbesondere durch Abbrennen von Pyrotechnik (u.a. Feuerwerkskörper, Bengalische Feuer) → das Abbrennen von Pyrotechnik wird zur Anzeige gebracht;
- Fluchtwege als Sitzgelegenheiten zu nutzen;
- Abfälle außerhalb der bereitgestellten Mülltonnen und -container zu entsorgen;
- außerhalb der bereitgestellten Toiletten zu urinieren und/oder zu defäkieren;
- Gegenstände oder Einrichtungen mutwillig zu beschädigen (das schließt die erhebliche und nicht nur vorübergehende Veränderung des Erscheinungsbildes, z.B. durch Graffiti, ein) → solche Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht;
- Zäune, Lichtmasten, Gebäude, Stromkästen, Müllcontainer, Mülltonnen oder andere Infrastruktureinrichtungen zu betreten bzw. zu erklettern;
- wassergefährdende oder -verunreinigende Stoffe in den Boden einzubringen

5. Gebote

- Den Anordnungen des Ordnungsdienstes und der Mitarbeiter*innen des Veranstalters ist jederzeit Folge zu leisten.
- Fluchtwege sind zügig zu durchqueren.
- Es ist Rücksichtnahme gegenüber den anderen Gästen der Veranstaltung zu üben.

6. Hausrecht Kutter

Für die Besichtigung sowie die Mitfahrt auf den Krabbenkuttern und anderen Schiffen, hat der jeweilige Kapitän des Schiffs das Hausrecht inne und darf dieses durchsetzen. Das Hausrecht beginnt ab der Gangway/Steg auf das jeweilige Schiff. Den Anweisungen des Schiffspersonals ist zu jederzeit Folge zu leisten.

7. Privatgrundstücke im Hafengebiet

Teilweise befinden sich Privatgrundstücke direkt an der Veranstaltungsfläche. Bei Betreten dieser Grundstücke akzeptieren Sie die Hausordnung des Eigentümers. Wir bitten Sie, sich auch hier respektvoll und umsichtig zu verhalten. Die Haftung seitens des Veranstalters ist hier ausgeschlossen.

8. Zusätzliche Hinweise

Ungeachtet der Hausordnungspunkte 1-7 gilt im gesamten Hafengebiet des Landeshafens Büsum die Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein vom 25.November 2014 (GVObI. Schl.-H. S.385.